

Beschlussauszug

ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde
Neuenkirchen vom 23.02.2021 (VO-34-ZDFi-20-440)

Top 13 Entlastung Bürgermeister für Jahresabschluss 2018

Der Finanzausschuss befürwortet die Entlastung des Bürgermeisters.
Die Gemeindevertretung hat gemäß § 60 Absatz 5 der Kommunalverfassung
Mecklenburg-Vorpommern in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des
Bürgermeisters zu entscheiden.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 erfolgte durch den Prüfer des
Rechnungsprüfungsamtes des Amtes Neverin.

Eine Entlastung wird empfohlen.

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 24 Absatz 1 Kommunalverfassung M-V ist **der Bürgermeister** von
der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen beschließt gemäß § 60 Absatz
5 der Kommunalverfassung M-V die Entlastung des Bürgermeisters für das
abgeschlossene Haushaltsjahr 2018.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	1	10	9	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Neverin, den 5. August 2022

Falk Wiskow
Gemeinde Neuenkirchen
